Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Lütow

von Mittwoch, dem 19.11.2025 von 18.00 bis 20.05 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus (Lütow OT Neuendorf, Netzelkower Weg 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Dahms, Heiko
Bluhm, Matthias
Koch, Robert
Schwenn, Axel
Suhm, René
Zippel, Florian-Lucas

Verwaltung

Egleder-Mattern, Stefanie
Lange, Raimund-Wolfram

Nicht anwesend waren:

Gemeindevertretung

Ihde, Liane — *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lütow zum 31.12.2023
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **08-BV 2025-008***
9. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lütow für das Haushaltsjahr 2023
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **08-BV 2025-009***
10. 1. Beschluss der Gemeinde Lütow über die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR im Haushaltsjahr 2025
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **08-BV 2025-012***
11. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lütow zum 01.01.2026
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **08-BV 2025-014***
12. Grundsatzbeschluss Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungsatzung OT Neuendorf
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **08-BV 2025-013***
13. Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2025
 - § 20 GemHVO-Doppik M-V -
 *InfoVorlage • Gemeindevertretung **08-IV 2025-010***
14. Vorberatung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lütow
 *InfoVorlage • Gemeindevertretung **08-IV 2025-015***

15. Einwohnerthemen

16. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:
Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Lütow, Herr Dahms, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Anschließend stellt der Bürgermeister die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 6 von 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Es werden keine Einwände hervorgebracht.

Frau Ihde fehlt entschuldigt.

Herr Schwenn bittet darum, seine Einladung gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V) neben der elektronischen Form weiterhin auch in schriftlicher Form zu erhalten. Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Berücksichtigung zugesagt.

zu TOP 2 Einwohnerthemen

1. Umsetzung eines Bauvorhabens (Rinderanlage) im Gemeindegebiet

Ein Einwohner bezieht sich auf die vorgesehene Umsetzung eines Bauvorhabens (Rinderanlage) im Gemeindegebiet und bittet um die Mitteilung eines gegenwärtigen Sachstandes.

Der Bürgermeister informiert über den gegenwärtigen Sachstand und geht dabei insbesondere auf noch ausstehende Gutachten sowie den Verlauf des mit einhergehenden baurechtlichen Verfahrens ein.

2. bauliche Entwicklung des ehemaligen Brennereigebäudes

Ein Einwohner bezieht sich auf die bauliche Entwicklung des ehemaligen Brennereigebäudes und bittet um die Mitteilung eines gegenwärtigen Sachstandes.

Der Bürgermeister informiert über den gegenwärtigen Sachstand und geht dabei neben der grundsätzlichen Bedeutung der baulichen Entwicklung des betroffenen Gebäudes insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die gemeindliche und verwaltungsseitige Begleitung des mit einhergehenden baurechtlichen Verfahrens sowie die Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der bisherigen und weiteren Haushaltsplanung,
- den regelmäßigen Austausch mit der Anklamer bauen- wohnen- sanieren GmbH und die Einladung eines Vertreters zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung, welche lediglich aufgrund einer kurzfristigen Zustellung nicht wahrgenommen werden konnte.

3. Entwicklung des Hafenbereiches (wg. Ausgestaltung des vorgesehenen Pachtverhältnisses)

Ein Einwohner bezieht sich auf die Entwicklung des Hafenbereichs bzw. die Ausgestaltung des vorgesehenen Pachtverhältnisses und bittet um die Mitteilung eines gegenwärtigen Sachstandes.

Der Bürgermeister informiert über den gegenwärtigen Sachstand und geht dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Hafenbereiches ist die rechtssichere Ausgestaltung des vorgesehenen Pachtverhältnisses von grundsätzlicher Bedeutung,
- im Rahmen der verwaltungsseitigen Vorbereitung des vorgesehenen Pachtverhältnisses bestand zuletzt noch Klärungsbedarf hinsichtlich bestimmter Inhalte des zu schließenden Pachtvertrages,
- verwaltungsseitig wurde unter wesentlicher Initiative von Frau Inga Skambraks als neuer Leiterin des für Liegenschaftsangelegenheiten zuständigen Fachbereiches zeitnah ein weiterer Termin anberaumt, im Rahmen dessen die zu klärenden Vertragsinhalte abschließend beraten werden sollen.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion um die Bedeutung einer zeitnahen Begründung des vorgesehenen Pachtverhältnisses.

4. defekte Straßenleuchten im Gemeindegebiet

Ein Einwohner weist auf eine Vielzahl an defekten Straßenleuchten im Gemeindegebiet hin.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der vorgenannte Zustand bekannt ist und die hierzu bestehende Kommunikation mit dem für die Stromversorgung bzw. Defektbehebung verantwortlichen Unternehmen durch Komplexität geprägt ist. Weiterhin informiert er darüber, dass die Kontaktdaten des vorgenannten Unternehmens inzwischen an bestimmten Stellen des Gemeindegebietes ausgehangen worden sind.

Herr Koch weist darauf hin, dass er eine kurzfristige Defektbehebung an den betroffenen Straßenleuchten gegebenenfalls unterstützen könnte. Durch den Bürgermeister wird eine Inanspruchnahme der angesprochenen Unterstützungsleistung unter Berücksichtigung der bestehenden rechtlichen Anforderungen zugesagt.

5. Maßnahmen zur Absicherung des Winterdienstes

Ein Einwohner bezieht sich hinsichtlich des bevorstehenden Winterbeginns auf die gemeindeseitig getroffenen Maßnahmen zur Absicherung des Winterdienstes und bittet um ein paar kurze Ausführungen hierzu.

Der Bürgermeister informiert unter Berücksichtigung der verschiedenen Zuständigkeiten für die öffentlichen Verkehrsflächen und -wege im Gemeindegebiet über die getroffenen Maßnahmen zur Absicherung des Winterdienstes. Dabei verweist er insbesondere auf eine bestehende Winterdienstvereinbarung mit der Firma Gartenprofi Wuttig Landschaftsbau GbR.

zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.
Durch die Mitglieder der Gemeindevertretung werden keine Einwände erhoben.

Anschließend wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen

Durch die Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift über die zurückliegende Sitzung der Gemeindevertretung vom 06. Mai 2025 aus technischen Gründen als überwiegendes Beschlussprotokoll vorliegt.

Anschließend wird die vorliegende Niederschrift mehrheitlich gebilligt.

zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 06. Mai 2025 gefasst wurden:

Beschluss Nr. 08-B 2025-022: Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Verpachtung eines Grundstücks in der Gemarkung Lütow Flur 1 (TOP 15, Drucksache Nr. 08-BV 2025-007)

Beschluss Nr. …: Der Vorschlag wurde **zur Kenntnis genommen**.
Entwurf Radwegekonzept Landkreis Vorpommern-Greifswald (TOP 16, Drucksache Nr. 08-IV 2025-004)

zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1. temporärer Sperrung der Deichanlagen in Richtung des Gebietes der Gemeinde Krummin

Der Bürgermeister informiert über eine temporäre Sperrung der Deichanlagen in Richtung des Gebietes der Gemeinde Krummin und geht neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Sitzungen der Gemeindevertretung insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- bestehende und auf die Aktivitäten der vorhandenen Biberpopulation zurückzuführende Untergrabungen im Bereich der betroffenen Deichanlagen haben die vorgenommenen Sperrmaßnahmen erforderlich gemacht,
- den Austausch mit den zuständigen Verwaltungen auf Amts-, Landkreis- und Landesebene sowie den Austausch mit anderweitigen Institutionen,
- im Rahmen des vorgenannten Austausches sind insbesondere die jeweiligen Zuständigkeiten hinsichtlich der Beseitigung der bestehenden Beschädigungen und der mit einhergehenden finanziellen Belastung sowie die zeitliche Befristung der vorgenommenen Sperrmaßnahmen zu berücksichtigen,
- dabei sind unter anderem hinsichtlich des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) und des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom besondere Zuständigkeiten zu berücksichtigen und abzugrenzen,
- der betroffene Verkehrsbereich verfügt hinsichtlich einer möglichen Nutzung als Umgehungsstraße über eine umfassende verkehrstechnische Bedeutung.

Herr Bluhm informiert ergänzend über das Vorliegen einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die bestehenden gemeindlichen Zuständigkeiten und die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des vorliegenden Sachverhaltes.

2. Entwicklung der Mitgliederstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Lütow

Der Bürgermeister bezieht sich auf die Entwicklung der Mitgliederstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Lütow und informiert in diesem Zusammenhang über den Eintritt von zwei neuen Mitgliedern.

3. Suche nach weiteren Vereinsmitgliedern durch den örtlichen Wassersportverein

Der Bürgermeister bezieht sich auf den örtlichen Wassersportverein und informiert in diesem Zusammenhang über dessen Suche nach weiteren Vereinsmitgliedern.

4. Austausch mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Rahmen einer zurückliegenden Bereisung des Amtes Am Peenestrom

Der Bürgermeister bezieht sich auf einen Austausch, welcher mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Rahmen einer zurückliegenden Bereisung des Amtes Am Peenestrom stattgefunden hat. Dabei informiert er darüber, dass der Zustand der Kreisstraßen im Amtsgebiet und in diesem Zusammenhang erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen die wesentlichen Gesprächsinhalte darstellten.

zu TOP 7 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

1. Verpachtung einer Parkplatzfläche im Gemeindegebiet

Herr Zippel bezieht sich auf die Verpachtung einer Parkplatzfläche im Gemeindegebiet und verweist in diesem Zusammenhang auf die augenscheinliche Erforderlichkeit einer konkreten Eingrenzung der betroffenen Grundstücksfläche. Er schlägt vor, in diesem Zusammenhang noch einmal mit dem Pachtnehmer in Kontakt zu treten.

2. Auswertung des zurückliegenden Kinderfestes / mögliche Durchführung einer gemeindlichen Veranstaltung in der Weihnachtszeit

Herr Zippel bezieht sich auf das zurückliegende Kinderfest. Unter Verweis auf die überwiegend positive Resonanz zu dieser Veranstaltung äußert er wenige Verbesserungsvorschläge und regt des Weiteren eine Diskussion über die Durchführung weiterer gemeindlicher Veranstaltungen (zum Beispiel im Rahmen der Weihnachtszeit) an.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um das zurückliegende Kinderfest, die Durchführung weiterer gemeindlicher Veranstaltungen und die Berücksichtigung des organisatorischen Aufwandes, welcher mit der Vor- und Nachbereitung entsprechender Veranstaltungen einhergeht.

3. bauliche Entwicklung des ehemaligen Brennereigebäudes

Herr Zippel bezieht sich noch einmal auf die bauliche Entwicklung des ehemaligen Brennereigebäudes und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass neben dem kritischen Zustand der Dachkonstruktion auch ein Befall durch Feuchtigkeit zu berücksichtigen ist.

4. baulicher Zustand der Dorfstraße

Herr Schwenn bezieht sich auf den kritischen baulichen Zustand der Dorfstraße.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf zurückliegende sowie weiterhin vorgesehene Instandhaltungsmaßnahmen und deren überwiegend provisorische Ausrichtung.

Gleichzeitig äußert sich der Bürgermeister in einem informierenden Rahmen positiv über die verwaltungsseitige Begleitung entsprechender Maßnahmen durch Herrn Oliver Stolle als neuem Angestellten in dem für Tiefbauangelegenheiten zuständigen Fachbereich.

5. Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an bestimmten Verkehrswegen im Gemeindegebiet

Herr Schwenn bezieht sich auf die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an bestimmten Verkehrswegen im Gemeindegebiet und bittet darum, diese gegebenenfalls bis zum Ortseingang bzw. -ausgang auszuweiten.

Durch den anwesenden Gemeindearbeiter wird eine entsprechende Berücksichtigung zugesagt.

6. Parkscheinautomat im Bereich der Wendeschleife

Herr Schwenn bezieht sich auf den Parkscheinautomaten im Bereich der Wendeschleife und bittet um ein paar kurze Ausführungen zur Auswahl des gegenwärtigen Standortes.

Die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister nehmen ein paar kurze Ausführungen vor und gehen dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- es standen mehrere Grundstücksflächen als mögliche Standorte zur Verfügung,
- der gegenwärtige Standort stellt eine provisorische Lösung dar und wird gegebenenfalls noch einmal angepasst,
- in der Nähe des gegenwärtigen Standortes befindet sich bereits eine Vermietungs- und Ladestation der MV-Rad GmbH.

Weiterhin wird auf die finanziellen Auswirkungen hingewiesen, welche mit der Errichtung und Inbetriebnahme des betroffenen Parkscheinautomaten einhergehen.

7. weitere Entwicklung des Bereiches der Buswendeschleife

Herr Bluhm informiert in ein paar kurzen Ausführungen über die weitere Entwicklung der Buswendeschleife und geht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Beteiligung der Einwohner des Gemeindegebietes bzw. des umliegenden Bereiches,
- die Erhaltung der bestehenden Parkplatzflächen in dem betroffenen Bereich.

Weiterhin äußert er sich positiv über die verwaltungsseitige Begleitung durch Frau Skambraks.

zu TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lütow zum 31.12.2023
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 08-BV 2025-008

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Herr Bluhm verweist ergänzend noch einmal darauf, dass das zugrunde liegende Zahlenmaterial teilweise bereits im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltsplanung ausgewertet worden ist.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 08-B 2025-023

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Lütow den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2023.

beschlossen – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 9 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lütow für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 08-BV 2025-009

Der Bürgermeister zeigt gegenüber den Mitgliedern der Gemeindevertretung an, dass er im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt unter das Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung fällt. Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 der Kommunalverfassung verlässt der Bürgermeister den Sitzungsraum mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Bluhm als ersten Stellvertreter des Bürgermeisters.

Anschließend erläutert Herr Bluhm den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere auf den inhaltlichen Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Tagesordnungspunkt 8.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 08-B 2025-024

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

beschlossen – Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 1

zu TOP 10 1. Beschluss der Gemeinde Lütow über die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR im Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 08-BV 2025-012

Der Bürgermeister übernimmt mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere auf die Bereitstellung von Süßigkeiten und Getränken für das zurückliegende Kinderfest als gegenständlichem Zuwendungszweck.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 08-B 2025-025

Die Gemeindevertretung Lütow beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme und Verwendung der folgenden Spende aus dem Haushaltsjahr 2025:

lfd.Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungs-datum	Betrag in EUR	Zweck	Art der Spende (Geldspende oder Sachspende)
1	Schmidt Lebensmittelmarkt e.K. – Brian Schmidt	31.05.2025	236,14	Spende von Süßigkeiten und Getränken für das Kinderfest	Geldspende (Aufwandsspende)
		Gesamt:	**236,14**		

Eine Aufwandsspende liegt vor, wenn ein Spender auf die Erstattung seines bestehenden Aufwandsanspruchs verzichtet. Es liegt damit eine Geldspende und keine Sachspende vor. Eine Sachspende liegt nur vor, wenn ein Gegenstand ins Eigentum des Spendenempfängers übergeht.

beschlossen – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 11 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lütow zum 01.01.2026
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 08-BV 2025-014

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Egleder-Mattern grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Bedeutung der Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandssteuer, mit welcher ein besonderer Aufwand besteuert wird,
- die Zusammensetzung des zur Entrichtung einer Zweitwohnungssteuer pflichtigen Personenkreises.

Des Weiteren geht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Erforderlichkeit einer Neufassung der zugrunde liegenden (Zweitwohnungssteuer-) Satzung,
- die der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügte Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Änderung des Steuermaßstabes und des Steuersatzes in der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Lütow zum 01.01.2026,
- das in der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügte Beispiel für die Berechnung der zu erhebenden Zweitwohnungssteuer, wenn kein tatsächlicher Mietaufwand vorliegt,
- die Anpassung bzw. Erhöhung des Steuersatzes der zu erhebenden Zweitwohnungssteuer als Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Ergänzend geht Frau Egleder-Mattern hinsichtlich des Steuermaßstabes und der damit einhergehenden Ermittlung des Mietaufwandes auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- bisher erfolgt die Berechnung des Mietaufwandes durch Festsetzung eines Mietwertes, welcher für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird,
- künftig soll die Berechnung des ortsüblichen Mietaufwandes unter Heranziehung der turnusmäßig (alle zwei Jahre) zu aktualisierenden Richtlinie für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU-Richtlinie) des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgen,
- Objekte, die aus baulichen Gründen und in (jahres-) zeitlicher Hinsicht lediglich eingeschränkt zu Wohnzwecken genutzt werden können, sollen weiterhin besonders in Ansatz gebracht werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion neben den verwaltungsseitig vorgenommenen Ausführungen insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die gegenwärtige Anzahl der ganzjährig und nicht ganzjährig zu Wohnzwecken geeigneten Objekte im Gemeindegebiet sowie die Anforderungen an die Bestimmung des zugrunde liegenden Tatbestandsmerkmales,
- die Umstände der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in umliegenden, mit der Gemeinde Lütow vergleichbaren Kommunen.

Verwaltungsseitig wird ergänzend auf die Möglichkeit einer gestaffelten Erhöhung des zugrunde liegenden Steuersatzes und einer damit einhergehenden langfristigen Einbindung als Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hingewiesen.

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung mehrheitlich dafür aus, den vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen:

„Die Gemeindevertretung beschließt die neu gefasste Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lütow zum 01.01.2026 mit Ergänzung in § 5 – Steuersatz 17 %.“

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 08-B 2025-027

Die Gemeindevertretung beschließt die neu gefasste Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lütow zum 01.01.2026 **mit Ergänzung in § 5 – Steuersatz 17 %.**

geändert beschlossen – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 12 Grundsatzbeschluss Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungsatzung OT Neuendorf
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 08-BV 2025-013

Herr Bluhm und Herr Zippel zeigen gegenüber dem Bürgermeister an, dass sie im Zusammenhang mit dem vorliegenden Sachverhalt unter das Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung fallen. Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 der Kommunalverfassung verlassen Herr Bluhm und Herr Zippel den Sitzungsraum mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt.

Anschließend erläutert der Bürgermeister den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er dabei insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Flurstücke, welche der Planbereich der vorgesehenen Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neuendorf umfassen soll,
- die bisherige baurechtliche Einordnung der betroffenen Flurstücke in den Außenbereich gemäß § 35 des Baugesetzbuches (BauGB),
- die Ausweisung der betroffenen Flurstücke als Wohnbaufläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow,
- die Schaffung von Baurecht für die betroffenen Flurstücke als wesentliche Zielstellung der vorgesehenen Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neuendorf.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die bisher erfolgte und weiterhin vorgesehene bauliche Entwicklung der betroffenen Flurstücke,
- zurückliegende gemeindliche Bestrebungen hinsichtlich einer baurechtlichen Einordnung der betroffenen Flurstücke in den Innenbereich gemäß § 34 des Baugesetzbuches,
- das mit einhergehende baurechtliche Verfahren hinsichtlich des voraussichtlichen zeitlichen Verlaufs,
- die mit einhergehenden finanziellen Auswirkungen sowie die hierfür bestehenden Zuständigkeiten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 08-B 2025-027

Die Gemeinde Lütow beschließt für die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung der Klarstellungssatzung Neuendorf für die Flurstücke 42/4, 42/5, 42/6, 42/12, 42/13, 42/14, 42/15, 42/16, 42/17 der Flur 12 der Gemarkung Neuendorf im kommenden Haushaltsjahr 2026 Haushaltsmittel einzustellen.

beschlossen – Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

zu TOP 13 Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2025 - § 20 GemHVO-Doppik M-V -
InfoVorlage • Gemeindevertretung 08-IV 2025-010

Herr Bluhm und Herr Zippel nehmen mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt wieder am Sitzungsgeschehen teil.

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der in § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgesehenen Berichtspflicht insbesondere auf die erklärenden Anlagen, welche der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügt sind und Ausführungen zur vorläufigen Ergebnisrechnung, zur vorläufigen Finanzrechnung, zur vorläufigen Investitionsrechnung und zur vorläufigen Instandhaltungsrechnung enthalten.

Ohne Diskussion wird die vorliegende Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 14 Vorberatung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lütow
InfoVorlage • Gemeindevertretung 08-IV 2025-015

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Herrn Lange um ein paar kurze Ausführungen zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht Herr Lange hinsichtlich der Hauptsatzung der Gemeinde Lütow insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- den Rechtsstand der Hauptsatzung,
- die Neufassung der Hauptsatzung im Zusammenhang mit der zurückliegenden Novellierung der Kommunalverfassung,
- die Beratungen zur Neufassung der Hauptsatzung im Rahmen der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung,
- die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister per Hauptsatzung unter Verweis auf die der vorliegenden Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Übersicht.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister und Herr Lange.

Im Rahmen der entsprechenden Diskussion weisen die Mitglieder der Gemeindevertretung darauf hin, dass sie mit der vorgesehenen Übertragung von (weiteren bzw. weitergehenden) Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister per Hauptsatzung insbesondere die Herbeiführung einer kurzfristigen Entscheidung für Sachverhalte, welche eine zeitnahe Entscheidung erfordern und hinsichtlich etwaiger Mitwirkungsaspekte unstrittig sind, ermöglichen wollen. Exemplarisch wird hierbei neben der Entscheidung über Auftragsvergaben insbesondere die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 6 Absatz 3 Buchstabe i) der Hauptsatzung angeführt.

Herr Lange weist in diesem Zusammenhang auf die nachfolgenden Aspekte hin:

- die Bestimmungen des § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung liegen der vorgenannten Hauptsatzungsregelung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugrunde und sind als höherrangige Rechtsgrundlage zwingend zu beachten,
- dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die in den vorgenannten Bestimmungen enthaltene Wertgrenze für die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Bürgermeister in der Hauptsatzung bereits ausgeschöpft wurde,
- weiterhin sind im Zusammenhang mit der Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bestimmte Aspekte der Korruptionsprävention zu berücksichtigen.

Weiterhin weist Herr Lange darauf hin, dass im Verlauf des 1. Halbjahrs des kommenden Jahres 2026 die Neufassungen der Hauptsatzungen der weiteren amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Am Peenestrom vorgenommen werden sollen.

Anschließend wird die vorliegende Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 15 Einwohnerthemen

1. Einführung einer Bettensteuer

Ein Einwohner bezieht sich auf die mögliche Einführung einer Bettensteuer und bittet darum, in ein paar kurzen Ausführungen die entsprechenden gemeindlichen Ansichten wiederzugeben.

Durch die Mitglieder der Gemeindevertretung und den Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass die Einführung einer Bettensteuer in der Vergangenheit grundsätzlich thematisiert worden ist, jedoch keine weitere inhatliche Behandlung erfahren hat.

Weiterhin verweisen die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Bürgermeister auf regionale Besonderheiten bei der kommunalen Abgabenerhebung, welche insbesondere auf die zurückliegende Bildung der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast zurückzuführen sind. Hieraus entwickelt sich eine Diskussion, welche die Entwicklung und den Stand des vorgenannten Zusammenschlusses sowie die inzwischen nicht mehr bestehende Beteiligung der Gemeinde Lütow hieran zum Gegenstand hat.

zu TOP 16 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung um 19:45 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird umgehend mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung fortgefahren.

Heiko Dahms	Raimund-Wolfram Lange
Vorsitz	Schriftführung